

## Hundemeldekarte Gemeinde Gemünden (Felda)

Besitzer:

Straße:

Kassenzeichen (Vergibt Steueramt)

Wohnort:

.....

Aufnahme in den Haushalt am:

Anzahl der gehaltenen Hunde:

Geschlecht:

Farbe:

Rasse / n:

Abstammung (falls bekannt):

Hundemarke/n.Nr.:

Gefährliche/r Hund/e gem. § 5 (4) der Hundesatzung:  
(siehe Anlage zur Hundemeldekarte)

ja:

nein:

Die Richtigkeit der gemachten Angaben wird bescheinigt. Die nachfolgend aufgeführten Hinweise und die Anlage zur Hundemeldekarte habe ich zur Kenntnis genommen.

.....

Datum, Unterschrift Hundehalter

### Hinweise:

1. Die Steuerpflicht entsteht mit dem 1. des Monats, in dem ein Hund in einen Haushalt aufgenommen wird.
2. Bei Hunden, die dem Halter/in durch Geburt einer von ihm gehaltenen Hündin zuwachsen, beginnt die Steuerpflicht mit dem 1. des Monats, in dem der Hund drei Monate alt wird.
3. Bei Hunden, die der Halter länger als zwei Monate gepflegt, untergebracht oder auf Probe oder zum Anlernen gehalten hat, beginnt die Steuerpflicht mit dem 1. des Monats, in dem der Zeitraum von zwei Monaten überschritten ist.
4. Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung beendet wird.